



11. Eingereichte Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) vom 26. November 2018: Urban Gardening in Langenthal

Interpellationstext:

"Urban Gardening in Langenthal"

Urban Gardening bezeichnet die meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld. Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner pflanzen hier Blumen, Kräuter und Gemüse auf unkonventionelle Weise an. Der urbane Gartenbau ist weltweit im Trend: In vielen Städten spriesst immer mehr Grünes aus ausgemusterten Gemüseboxen, alten Einkaufswagen und Jutesäcken. Auch in der Schweiz hat sich Urban Gardening bereits in verschiedenen Städten etabliert, in dem entsprechende Projekte aktiv unterstützt werden.

Solche Projekte fördern nicht nur den nachhaltigen Anbau von Gemüse und anderen Nutzpflanzen. Es geht auch darum, die Menschen zusammenzubringen. Ein Garten wird so zum sozio-kulturellen Begegnungsraum. Menschen mit unterschiedlicher Gartenerfahrung treffen sich und helfen einander beim Anbau von Nahrungsmitteln. Für Kinder und Schulklassen kann Urban Gardening zum Spiel-, Erfahrungs- und Experimentier- raum werden. Das Bewusstsein für Saisonalität, Herkunft von Nahrungsmitteln und Ernährung kann in der Bevölkerung gefördert werden, sowie ein sorgfältiger Umgang mit der Natur erlebt werden.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- *Inwiefern kann sich der Gemeinderat vorstellen, einer Organisation, welche ein entsprechendes Konzept vorlegt, kostenlos eine städtische Grünfläche zur Verfügung zu stellen, um ein Gartenprojekt umzusetzen?*
- *Inwiefern könnte die Grünfläche vor dem Verwaltungsgebäude für Urban Gardening genutzt werden?*
- *Würde der Gemeinderat ein solches Projekt finanziell unterstützen? Falls ja, mit welchem Betrag?*

Renate Niklaus-Lanz

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.